Koblenzer Str. 73 57072 Siegen

Besucher: Medien- u. Kulturhaus Lÿz
St.-Johann-Str. 18, 57074 Siegen

Ihr Ansprechpartner: Herr Rameil

Telefon: 0271 / 333 - 2431
Telefax: 0271 / 333 - 2430
E-Mail rameil@zws-online.de
Internet: www.zws-online.de

Vorlage zu TOP 3
der Zweckverbandsversammlung am 06.10.2011

Drucksache Nr. 258/10/11

Siegen, den 25.08.2011

NRW-Tarif;
Tarifanpassung zum 01.01.2012

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung stimmt der Preisanpassung im NRW-Tarif zum 01.01.2012 und einem entsprechenden Votum des ZWS als Mitglied der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) zu.

Sachdarstellung:

Der NRW-Tarif soll es dem Fahrgast ermöglichen, auch bei verbundraumübergreifenden Verkehren in Nordrhein-Westfalen die gesamte Reisekette mit einem Fahrausweis auszuführen. Zu diesem Zweck wirken die in Verkehrsverbünden und -gemeinschaften in NRW zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen, sowie die hinwirkungspflichtigen Aufgabenträger auf Basis des am 27. 01. 2005 geschlossenen Vertrages zur Einführung und Fortentwicklung des NRW-Tarifs zusammen.

Der NRW-Tarif ist am 01. August 2004 (1. Stufe) und am 12. Juni 2005 (2. Stufe) eingeführt worden. Die 3. Stufe (flächendeckender Vertrieb des gesamten Ticketsortiments des NRW-Tarifs) wurde zum 10.06.2007 umgesetzt.

Der NRW-Tarif setzt sich aus drei Modulen zusammen. Das wesentliche tarifarische Modul ist der auf den Schienenverkehr entfallende Anteil (SPNV-Hauptlauf). Hinzu kommt als obligatorischer Bestandteil des Fahrpreises das zwischen den übrigen zuständigen Kooperationspartnern vereinbarte Entgelt für den kommunalen Vor- und Nachlauf. Drittes Element des NRW-Tarifs sind die Pauschalpreis-Tickets.

Durch Realisierung der dritten Ausbaustufe zum 10.06.2007 unterliegt der NRW-Tarif anstelle einer „bahnhofsscharfen“ nunmehr einer „Gemeinde-Gemeinde-Tarifierung“ und stellt ei-

nen eigenständigen Verbundtarif für kooperationsraumüberschreitende Fahrten dar. Zudem wurde zwischenzeitlich über die Einführung des OnlineTickets NRW zum 01.04.2008 der flächendeckende Vertrieb des NRW-Tarifs realisiert.

Da größere Änderungen an der Systematik des NRW-Tarifs derzeit nicht geplant sind, hat der Landesarbeitskreis Nahverkehr NRW (LAK) eine rein preisbezogene Fortschreibung des NRW-Tarifs für 2012 empfohlen.

Aufgrund der Preismaßnahmen der letzten Jahre und der damit einhergehenden z. T. rückläufigen Entwicklung der Verkaufszahlen sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, hat sich der LAK in seiner Sitzung am 28.06.2011 für moderate Preismaßnahmen bei den PauschalpreisTickets, den RelationspreisTickets sowie dem NRWplus-Tarif ausgesprochen.

Für die Preisfortschreibung des Schöne-Wochenende-Tickets wird von der DB AG eine moderate Preiserhöhung erwartet. An dieser „Leitgröße“ orientiert sich die Preisfortschreibung bei den PauschalpreisTickets (PPT) des NRW-Tarifs. Zudem wurden die teilweise rückläufigen Verkaufszahlen aufgrund der Preisanpassungen der vergangenen Jahre im Bereich der PPT berücksichtigt. Aus der Empfehlung des LAK Nahverkehr NRW resultiert bei den PPT eine Preisanpassung im gewichteten Mittel von +3,7%.

NRW-PauschalpreisTickets (PPT)
Das sind Tickets, die zur Nutzung aller NRW-Verkehrsmittel des ÖPNV berechtigen.

1) Pauschalpreis-Tickets	**Preis (€)**	
	2011	**2012**
für 1 Fahrt		
SchöneFahrtTicket NRW Erwachsene	16,60	17,00
SchöneFahrtTicket NRW Kinder	8,30	8,50
Für 1 Tag		
SchönerTagTicket NRW Single [1])	26,00	27,00
SchönerTagTicket NRW 5 Personen [2])	36,00	37,50
FahrradTagesTicket NRW	4,00	4,50
Für 1 Kalenderjahr		
SchönesJahrTicket NRW [4])	455,00	455,00
SchönesJahrTicket NRW Abo [3])	40,00	40,00
Für spezielle Fahrgastgruppen		
SchöneFerienTicket NRW Sommer	52,00	54,00
SchöneFerienTicket NRW Ostern, Herbst Winter	24,50	25,50

1) im Personen bedienten Verkauf der DB / DB-Agenturen: 29,00 €
2) im Personen bedienten Verkauf der DB / DB-Agenturen: 39,50 €
3) Aufpreis pro Monat (1. und 2. Klasse)
4) Aufpreis pro Jahr (1. und 2. Klasse)

Bei den RelationspreisTickets (RPT) des NRW-Tarifs ist eine Preisanpassung der plus-Beträge für 2012 im gewichteten Mittel von +7,3% vorgesehen, die im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, das eine Erhöhung des plus-Betrages für EinzelTickets nur in 10-Cent-Schritten erfolgen kann.

NRW-RelationspreisTickets (RPT), hier: plus-Beträge
Hier ist jeweils der plus-Betrag angegeben, der den kommunalen/privaten Verkehrsunternehmen zugeschieden wird. Der Fahrpreis für den SPNV-Abschnitt der Reise ist nicht Bestandteil der Vorlage. Er wird separat von der Deutschen Bahn AG beantragt bzw. angezeigt.

2) Relationspreis-Tickets	**Preis (€)**	
	2011	**2012**
für 1 Fahrt		
SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt	1,20	1,30
AnschlussTicket NRW Einzelfahrt	1,20	1,30
SchöneReiseTicket NRW Gruppe Einzelfahrt [1])	0,60	0,65
Für Hin- und Rückfahrt		
SchöneReiseTicket NRW Hin- & Rück	2,40	2,60
AnschlussTicket NRW Hin- & Rück	2,40	2,60
SchöneReiseTicket NRW Gruppe Hin- & Rück [2])	1,20	1,30
Für 1 Kalenderwoche		
SchöneWocheTicket NRW	5,20	5,40
Für 1 Kalendermonat		
SchönerMonatTicket NRW	19,30	19,80
SchönerMonatTicket NRW Azubi	14,50	14,90
Im Abonnement		
SchönerMonatTicket NRW Abo	16,10	16,50
SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo	12,10	12,40

[1]) Preis pro Person und Fahrt
[2]) Preis pro Person und Hin- und Rückfahrt

SemesterTicket NRW
Die Preise sind bereits bis einschließlich Wintersemester 2013/2014 beschlossen, beantragt und seitens der Bezirksregierung Köln genehmigt.

Neben diesen Preismaßnahmen ist darüber hinaus eine Anpassung der landesweit einheitlichen Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW (BB NRW) erforderlich. Die LNVG Niedersachsen hat einer zeitlich unbegrenzten Anerkennung der Mobilitätsgarantie NRW auf den in Niedersachsen gelegenen SPNV-Streckenabschnitten bzw. Haltepunkten zugestimmt, so dass der entsprechende Passus unter Ziffer 11 (1) der BB NRW gestrichen werden kann.

Bei den Tarifbestimmungen zum NRW-Tarif (TB NRW-Tarif) bestehen inhaltliche Änderungen gegenüber dem Stand 01.04.2011 vorrangig hinsichtlich der enthaltenden Anhänge. Anhang 7 „Tarifbestimmungen zum TeilnehmerTicket NRW“ wurde neu aufgenommen. Anhang 8 „Elektronische Tickets des NRW-Tarifs“ wurde inhaltlich an heutige Anforderungen angepasst. Im Anhang 9 werden erstmalig die Tarifbestimmungen für das Angebot NRWplus abgebildet, um so dem Fahrgast alle für ihn relevanten Informationen in einem Dokument bereitzustellen.

Bei den tarifverantwortlichen Gruppen in NRW (Verkehrsunternehmensverbünde und –gemeinschaften) wurde zur Fortschreibung des NRW-Tarifes mit Wirkung ab dem 01.01.2012 das Zustimmungsverfahren eingeleitet.

Im Namen und Auftrag der 9 Kooperationsräume in NRW sowie der DB Regio NRW GmbH (tarifverantwortliche Gruppen in NRW) wird anschließend die Genehmigung des NRW-Tarifes für PauschalpreisTickets, RelationspreisTickets auf der Grundlage des C-Preissystems der DB AG mit obligatorischem Aufpreis für den kommunalen Vor/Nachlauf im ÖPNV sowie für das Tarifangebot NRWplus nach § 39 PBefG/§ 12 Abs. 3 AEG in Verbindung mit § 30 Art. 11 ENeuOG mit Wirkung ab dem 01.01.2012 beantragt. Die Beantragung für die 9 nordrheinwestfälischen Kooperationsräume sowie der DB Regio NRW GmbH erfolgt nach der entsprechenden Beauftragung von den tarifverantwortlichen Gruppen in NRW durch das KCM mit einem zentralen Tarifantragsverfahren bei der Bez. Reg. Köln.

Finanzielle Auswirkungen

Aus Sicht des ZWS ergeben sich keine negativen finanziellen Auswirkungen. Die interne Abrechnung und Ausgleichung der im NRW-Tarif erzielten Einnahmen erfolgt nach einem zwischen allen beteiligten Verkehrsträgern vereinbarten Verfahren. Die anteiligen Einnahmen der DreiLänderBahn werden über die Abrechnungsrichtlinie zugeschieden.

Frank Beckehoff
Verbandsvorsteher

Anlage 1: Fließtextfassung der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW
Anlage 2: Fließtextfassung der Tarifbestimmungen zum NRW-Tarif